

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.01.2012

Beschlussantrag Nr. : 001-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	18.01.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	19.01.2012			
Stadtrat	25.01.2012			

Beschlussgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Antragsinhalt:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" sowie die Begründung des Entwurfes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Für die Planaufstellung findet das Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB Anwendung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Begründung:

1. Zur Schaffung von Rechtsklarheit bezüglich der Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB zum Außenbereich nach § 35 BauGB kann die Gemeinde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eine Klarstellungssatzung erlassen.

2. Zur Einbeziehung von Flächen wird das Instrument der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB angewendet. Dabei werden zwei Außenbereichsflächen der in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind und dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

3. Nach Abschluss des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Einbeziehungssatzung wird für den neuen Geltungsbereich eine Klarstellungssatzung beschlossen und beide Satzungen öffentlich bekannt gegeben.

4. Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" vom Stadtrat billigen zu lassen und die Auslegung zu beschließen. Die Auslegung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO ,GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

147-2011 vom 21.09.2011 Erstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen"

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Kostenübernahme durch städtebauliche Verträge

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **001-2012**

Anlagen:

- Satzungsentwurf

- Begründung